

Informationen für Lehrgangleiter, Referenten, Vereine und Trainer

Bedingt durch die Coronakrise möchten wir Sie vorab über geänderte Abläufe und Regelungen informieren. Die Gesundheit unsere Teilnehmer, der Referenten und der Mitarbeiter hat höchste Priorität.

Teststrategie

Bei der Anreise muss die Bescheinigung eines tagesaktuellen, negativen Schnelltests (max. 24 Stunden alt; keine Selbsttests) oder das Ergebnis eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) vorgelegt werden. Gemäß den Verordnungen des Landes Baden-Württemberg ist es möglich alternativ den Nachweis über eine vollständige Impfung (14 Tage nach Zweitimpfung) oder einen Nachweis über die Genesung einer überstandenen Covid-19-Erkrankung vorzulegen. An den weiteren Tagen des Lehrgangs werden Corona-Selbsttests durchgeführt. Die Teilnahme an den Tests ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang. Während des Aufenthaltes wird ein zusätzlicher Selbsttest am 3. Tag durchgeführt.

Positiv getestete Personen müssen sofort abreisen und sind verpflichtet einen PCR-Test zu veranlassen. Eine Mitteilung des Ergebnisses an die Sportschule ist verpflichtend.

Ausschluss von der Teilnahme

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen

- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
- weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen,
- die weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis im Sinne des § 5 CoronaVO vorlegen.

Trennung von Gruppen

Grundlage des gesamten Hygienekonzepts ist eine strikte Trennung der Gruppen, die an der Sportschule anwesend sind:

- • Maximale Gruppengröße richtet sich nach aktuellen Nutzungsregeln (direkt mit der Sportschulverwaltung abstimmen)
 - Gestaffelte Essenszeiten, die strikt eingehalten werden müssen
 - Jeder Gruppe wird ein separater Tagungsraum zugewiesen
 - Es werden keine Tagesgäste, Eltern, Besucher, etc. empfangen

Risikogruppen

Personen, die einer Risikogruppe angehören, nehmen auf eigene Verantwortung am Lehrgang teil.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (medizinisch oder FFP2)

Auf allen Verkehrsflächen in geschlossenen Räumen (Flure, Treppenhäuser, Tagungshäuser, Aufzüge, etc.) ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2- Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Die Maskenpflicht gilt auch während des Unterrichts im Lehrsaal. Bitte bringen Sie sich eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mit. Die Vorlage eines Attests wird nicht akzeptiert. Ohne entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung können Sie nicht am Lehrgang teilnehmen.

Zimmerbelegung

Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Einzelzimmern.

AHA-Regeln

Trotz aller Schutzmaßnahmen sind die Regelungen zu Abstand und Hygiene weiterhin zu beachten

Vorgaben für den Praxisunterricht

Einhaltung der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Karlsruhe, den 28.5.2021

gez. Uwe Breitschopf